

5. Aktualisierung Corona-Hygieneplan Gebrüder-Reichenbach-Schule Altenburg Stufe 1 (GRÜN) - Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz

Vorbemerkungen

Der Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum Hygieneplan der Schule.
Alle Beschäftigten der Schule, Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Grundsätzlich findet Schule im Schuljahr 2020/2021 mit allen Beteiligten ohne Einschränkungen innerhalb der Schulgebäude statt. Die Betreuungsansprüche nach § 10 Abs. 2 ThürSchulG werden erfüllt. Der Unterricht erfolgt nach Maßgabe der Rahmenstundentafel der ThürSchulO und den Vorgaben der VVOrgS20/21. Schulische und schulsportliche Wettbewerbe sowie Maßnahmen zur Begabungsförderung finden statt. Alle Schülerinnen und Schüler – auch mit Risikomeerkmalen – sind verpflichtet, die Schule zu besuchen. Liegen schwerwiegende Einzelfälle vor, erfolgt eine Klärung mit der Schulleitung. Alle Lehrkräfte – auch mit Risikomeerkmalen – erfüllen ihre Unterrichtsverpflichtung durch Präsenzunterricht.
Es gelten dabei durchgängig Maßnahmen des vorbeugenden Infektionsschutzes.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Sorgeberechtigten in geeigneter Weise zu unterrichten (aktenkundige Belehrung). Die Kenntnisnahme der Belehrung durch die Sorgeberechtigten ist bis spätestens 08.09.2020 an die Schule zurückzugeben.

Betretungsverbot

Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Kinder, Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte), die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind. Diese können zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen.

Personen, Kinder und Jugendliche, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten.

Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert. Diesen wird empfohlen, telefonisch mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen.
Gleiches gilt für Personal.

Einrichtungsfremde Personen dürfen nach Anmeldung bei der Leitung der Einrichtung und Abgabe einer Erklärung zur Erreichbarkeit und zum Gesundheitszustand das Gebäude oder Gelände betreten. Das Betreten und der Aufenthalt sind im Rahmen der Ausübung der beruflichen Tätigkeit, im Rahmen einer Aus- oder Fortbildung und in Angelegenheiten der Personensorge zu gestatten oder sofern es der Gewährleistung der Bildungs- und Betreuungsangebote dient.
Die Entscheidung trifft der Leiter der Einrichtung.

Kontaktmanagement

Um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, muss für alle in der Schule jeweils Anwesenden dokumentiert werden: „Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt?“
Hierzu zählt v.a.:

- übliche Dokumentieren der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern (z.B. in den Klassen- und Kursbüchern)
- Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals (z.B. Stunden- und Vertretungsplan sowie Aufsichtsplan)
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner, Erziehungsberechtigte).

Bei der Organisation des Schulbetriebs behalten die Schulleitungen im Blick, dass bei einem nachgewiesenen Infektionsfall alle Kontaktpersonen der Schule befristet fernbleiben müssen. Daher erhöht sich mit einer vollständigen Freigabe der Kontakte das Risiko, bei einem einzelnen Infektionsfall die gesamte Schule schließen zu müssen. Soweit sich der Unterrichtsbetrieb auf diese Weise sinnvoll organisieren lässt, sollten unnötige Kontakte daher vermieden werden.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion übertragbar. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Verhaltensmaßnahmen

- Alle Schüler sowie Lehrkräfte, Betreuer, Angestellte müssen als erstes nach Betreten des Schulhauses (Einlass ab 7.30 Uhr) ordentlich und ausreichend ihre Hände mit Seife waschen. Zusätzlich werden mehrere Desinfektionsspender aufgestellt.
- Mit Betreten des Schulgebäudes ist grundsätzlich Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Damit können Tröpfchen abgefangen werden.
Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
- Es werden beide Ein- bzw. Ausgänge benutzt.
Eingang **A**, wenn der Unterricht in den Räumen 2-4, 11-13, 21-25 und der MZH beginnt bzw. endet
Eingang **B**, wenn der Unterricht in den Räumen 5-8, 15-18 und 26-29 beginnt bzw. endet
- Nach Unterrichtsende begeben sich die Schüler unter Einhaltung des Abstandsgebots unmittelbar auf den Heimweg.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und umgehend die Schule informieren.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten, wenn möglich. Ansonsten wird MNB empfohlen.
- Husten- und Niesetikette beachten; Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene. Händewaschung ist ausreichend. Eine Handdesinfektion ist dann sinnvoll, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Umgang mit Behelfsmasken

- Auch mit Maske sollte der Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.

2. Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen

Während des Regelbetriebs mit primärem Infektionsschutz kann in den Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 von dem Mindestabstand nach § 1 Abs. 1 2. ThürSARS-CoV-2- IfS-GrundVO abgewichen werden. Für bestimmte Unterrichtsfächer kann das Ministerium gesonderte Festlegungen zum Mindestabstand treffen.

Alle persönlichen Gegenstände, einschließlich der Garderobe, bleiben am Platz.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens nach jeder Unterrichtsstunde (45 Minuten) ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Einen erforderlichen Raumwechsel führen die Schüler zielgerichtet, zügig mit MNB und unter Beachtung des Rechtsverkehrs durch. Ansammlungen vor den Räumen sind durch entsprechende Aufsichten und pünktliches Erscheinen der Fachlehrer zu vermeiden.

Abstand halten und Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) gilt auch in allen anderen schulischen Räumen und Bereichen (Sekretariat, Flure, Treppenhäuser und Sanitärbereiche; für das Lehrerzimmer sowie Vorbereitungs- und Besprechungsräume gilt die MNB als Empfehlung).

Im Bereich des Schulsekretariats ist eine transparente Trennscheibe z.B. mit Plexiglas (Polyacrylglas) anzubringen.

3. Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird während der COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Folgende Areale müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Nach Unterrichtsende werden die Stühle immer hochgestellt.

4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Unter der Voraussetzung des sachgerechten Gebrauchs sind auch Stoffhandtuchrollen aus retraktiven Spendersystemen geeignet. Eine Kontrolle erfolgt mehrmals täglich durch den Hausmeister der Schule.

Die Nutzung der Toiletten nach Klassenstufen ist aufgehoben. Es werden die Toiletten aufgesucht, die sich auf der Etage des Unterrichtsraums befinden.

Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

5. Wegeführung und Pausen

Die Verkehrswege sind so zu gestalten, dass Kreuzwege vermieden werden. Geeignete Markierungen sind anzubringen.

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Hofpause für die Klassenstufen 8-10 findet nach der 2. Stunde, die der Klassenstufen 5-7 nach der 4. Stunde statt.

Es werden beide Ein-/ bzw. Ausgangsbereiche zu den Schulhöfen genutzt. (Räume siehe 1.)

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Raucherecken, „tote“ Ecken im Schulgelände). Diese sind den aktuellen Dienst- und Aufsichtsplänen zu entnehmen.

6. Musikunterricht

Im Musikunterricht muss beim Singen (Einzelgesang, Duett, Chor) sowie beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen ein Sicherheitsabstand von 1,50m eingehalten werden.

7. Konferenzen und Versammlungen

Beratungen und Konferenzen können stattfinden insbesondere, wenn sie mit rein schulischem Personal stattfinden. Sie werden in ausreichend großen Räumen abgehalten.

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen abgehalten werden. Im Sinne des vorbeugenden Infektionsschutzes finden die Elternversammlungen an verschiedenen Tagen zeitversetzt statt.

8. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten beide eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person - falls verfügbar - vorhält. Dazu gehört außerdem, Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund. Bei Kindern spielt die Atemspende, besonders zu Beginn der Wiederbelebung, eine wichtigere Rolle als bei Erwachsenen. Der Ersthelfende muss in der Pandemiezeit für sich selbst abwägen, ob er bei Kindern die Atemspende leistet.

Freiwillige Testungen

Alle Beschäftigten in der Schule können sich freiwillig auf eine akute Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus testen lassen. In einer ersten Phase erfolgen individuelle Tests (ausführliches Rundschreiben folgt). In einer zweiten Phase werden Schulen in das thüringenweite Frühwarnsystem einbezogen sein.

Der Corona-Hygieneplan der Gebrüder-Reichenbach-Schule vom 30.04.2020, aktualisiert am 04.05.2020, 08.05.2020, 02.06.202 ,18.06.2020 und 22.06.2020 tritt in der aktuellen Fassung am 31.08.2020 in Kraft.

Schulleitung